



## Stellungnahme

**zum Antrag der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Birgitt Bender, Katrin Göhring-Eckardt, Sven-Christian Kindler, Maria Klein-Schmeink, Markus Kurth, Lisa Paus, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zur öffentlichen Anhörung:**

**„Gesundheitlichen Risiken des Drogengebrauchs verringern – Drugchecking ermöglichen“,**

**am 28.09.2011 im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages**

Caritas Suchthilfe e.V. (CaSu) – Bundesverband der Suchthilfeeinrichtungen im Deutschen Caritasverband, Karlstraße 40, 79104 Freiburg

Die Stellungnahme der Caritas Suchthilfe e.V. (CaSu) wird auf der Grundlage der praktischen Erfahrungen und Vorschläge des Drogennotdienstes Frankfurt (DND), einer Facheinrichtung in der CaSu, dargelegt. Darin wird ein in besonderen Gefahrensituationen, im Zusammenhang mit dem Konsum illegaler Substanzen, praktizierter und mit den Frankfurter Polizeibehörden und der Staatsanwaltschaft abgestimmter Weg beschrieben, der die Gesundheitsrisiken für den potentiellen Konsumenten illegaler Drogen verringern kann.

### **Erfahrungen mit im Konsumraum des Drogennotdienstes injizierten Drogen**

Der Konsumraum wurde im Jahr 1996 in das multifunktionale Angebot des Drogennotdienstes in Frankfurt am Main integriert. Er stellt 10 Plätze für den intravenösen Konsum zur Verfügung und ist täglich von 6:00 Uhr bis 21:00 Uhr geöffnet. Im Jahr 2010 fanden 89.895 Konsumvorgänge durch 2858 Einzelpersonen statt. 2396 Männer (83,8 %) und 462 Frauen (16,2 %) nutzten dieses Angebot. Insgesamt sind in dem Zeitraum 2001 – 2010 im Konsumraum 10.878 Einzelpersonen und ihr Konsumverhalten dokumentiert. Dabei stellt Heroin bei den konsumierten Substanzen mit 61,3 % den größten Anteil, gefolgt von Crack bzw. Kokain mit 27 % und Benzodiazepinen mit 11,7 %. Im Jahr 2010 wurden 119 Drogennotfälle infolge von Überdosierung oder Mischintoxikation verzeichnet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen in den regelmäßigen Kontakten mit den Besuchern als wesentliches Ziel den Aufbau von Vertrauensverhältnissen, aus denen sie eine Vielzahl von Hintergrundinformationen auch über auf dem Schwarzmarkt kursierende Substanzen erfahren. Ebenso sind sie oft erste Adressaten von Information über unerwartete und außergewöhnliche körperliche Reaktionen auf unbekannte Streckungssubstanzen.

Seit 1996 wurde in insgesamt 15 Einzelfällen, insbesondere nach außergewöhnlichen körperlichen und psychischen Reaktionen bei allgemeiner Gefahrenlage (z.B. Verunreinigungen mit Milzbranderregern, Fenthanyl) geringe Restmengen als Proben von den Konsumentinnen oder Konsumenten erlangt, die durch das Frankfurter Rauschgiftdezernat einer anonymisierten Untersuchung durch staatliche Untersuchungsstellen (Zoll/Polizei) zugeführt wur-

den. Die Ergebnisse standen zeitnah als objektive belegbare Gefahrenwarnungen für die Klientel zur Verfügung.

### **Folgerungen der CaSu**

Mit dem Verfahren zur Prävention und Gefahrenabwehr des Drogennotdienstes zum Umgang mit verunreinigten Substanzen wird ein praktikabler Weg beschrieben, die Gesundheitsrisiken beim Konsum illegaler Substanzen (z.B. durch Verunreinigung) zu minimieren. Das ist jedoch keine Maßnahme im Sinne des Drugchecking, wie im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannt.

Wir begrüßen die Forderung des vorliegenden Antrages, bei den Ländern auf die Unterstützung von Angeboten der Substanzanalyse, im Sinne des von uns praktizierten Weges hinzuwirken, um eine Regelung zur Minimierung von Gesundheitsrisiken beim Konsum illegaler Substanzen auch überregional praktizieren zu können.

Dabei ist ein Analyseverfahren, welches ausschließlich der Bestätigung der vorhandenen bekannten Substanzen dient, aus unserer Sicht als risikoreduzierende Präventionsmaßnahme nicht ausreichend. Wir halten es für unerlässlich, dass Analyseverfahren zur Anwendung kommen, die die Zusammensetzung der untersuchten Substanz umfassend prüfen, ähnlich wie es in den staatlichen Stellen (Polizei/Zoll) in Frankfurt praktiziert wird.

Die Bewertung der Situation ist jedoch eine völlig andere, wenn das Drugchecking im Rahmen der ambulanten und/oder mobilen Substanzanalyse von den Mitarbeiter(inne)n der Suchthilfe selbst durchgeführt würde, um der Klientel Auskunft über die Zusammensetzung des Betäubungsmittels zu geben. Damit sind komplexe Fragestellungen verbunden, die derzeit rechtlich nicht abgedeckt sind.

Jedoch bevor entschieden wird, ob eine Änderung des BtMG notwendig ist, müsste grundsätzlich die Bedeutung und die Wirksamkeit von Drugchecking erörtert werden und welche Formen von Drugchecking der Gesundheitsförderung der Klientel hilfreich sind. Darüber hinaus werden durch diese Praxis auch fachlich-ethische Fragestellungen aufgeworfen, die sowohl die Verantwortung für die Ergebnisse der Analysen wie auch das Konsumentenverhalten selbst betreffen. Insbesondere betrifft es die nach unserer Meinung offene Frage, wo Harmreduktion im besten Sinne der Verringerung von Gesundheitsrisiken endet und eine Entlastung der Konsument(inn)en in der Verantwortung für die Risiken des Substanzmittelkonsums beginnt.

Wir unterstützen deshalb ausdrücklich die im Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formulierte Forderung, ein wissenschaftlich begleitetes Modellprojekt aufzulegen, das Wirkungen, geeignete Akteure und strukturelle Voraussetzungen der stationären und mobilen Substanzanalyse untersucht.

Die Änderung gesetzlicher Vorschriften ist auf der Basis der von uns geübten Praxis nicht erforderlich. Zum jetzigen Zeitpunkt hielten wir einen solchen Schritt aus fachlichen Erwägungen für verfrüht. Erst auf der Grundlage der Ergebnisse eines entsprechend ausgestatteten wissenschaftlich begleitenden Modellprojektes können dann, im Sinne eines gestuften Vorgehens, Überlegungen die zur Konsequenz haben gegebenenfalls auch das BtMG entsprechend ändern zu müssen (insbesondere die Vorschriften zu den §§ 10a Abs. 4 sowie 29 Abs. 1 BtMG), geprüft und diskutiert werden.

Freiburg, 22.09.11

Caritas Suchthilfe e.V. CaSu  
Vorsitzender  
Hans Böhl

Drogennotdienst (DND) des Vereins  
Jugendberatung und Jugendhilfe e.V., Frankfurt  
Wolfgang Barth